

# **Tagesordnung:**

## **I. Öffentlicher Teil:**

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 25.05.2022
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 361/34, Gmkg. Ellgau (Philipp-Lichti-Ring 4)
- 4 Bauantrag auf Errichtung einer Doppelgarage nach Beseitigung vom best. Schuppen auf dem Grundstück, Fl.Nr. 386/36, Gmkg. Ellgau (Speckfeldring 5)
- 5 Umbau und Erweiterung Kindergarten  
hier: Baufortgang
- 6 Kinderhaus Pustebblume  
hier: Information über Betriebserlaubnis, Personalstand
- 7 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
- 7.1 Renovierung der Fremdenzimmer im Gasthaus
- 7.2 Statistischer Jahresbericht 2021 des Landkreises, Amt für Jugend und Familie
- 7.3 Status Haushalt 2022
- 7.4 Behebung von Straßenschäden
- 7.5 Beratungstage für Sehbehinderte
- 7.6 Schadstellen am Mühlbach
- 8 Kenntnisnahmen und Anfragen
- 8.1 Sachstand Mostanlage

**TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 25.05.2022**

**Sachverhalt:**

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 25.05.2022 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

**Beschluss:**

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0**

**TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe**

**Sachverhalt:**

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.05.2022 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

Nr. 3 Baugebiet am Vogtgarten III  
Vergabe der Bestandsvermessung

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 3 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 361/34, Gmkg. Ellgau (Philipp-Lichti-Ring 4)**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vogtgarten III“ und hält dessen Festsetzungen, sowie die gemeindliche Stellplatzsatzung ein.

Das Vorhaben wird im Genehmigungsverfahren behandelt.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 4 Bauantrag auf Errichtung einer Doppelgarage nach Beseitigung vom best. Schuppen auf dem Grundstück, Fl.Nr. 386/36, Gmkg. Ellgau (Speckfeldring 5)**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Östlich der Lechfeldstraße“ und weicht von dessen Festsetzungen ab.

Die Garage soll innerhalb der festgesetzten privaten Grünflächen errichtet werden.

Die Garage wird nicht unmittelbar an der Erschließungsstraße errichtet.

Es ist die Errichtung eines Pultdaches anstelle eines Satteldaches vorgesehen.

Die Mindestdachneigung von 38° (geplant 5°) wird nicht eingehalten.

Die zulässige Grundflächenzahl wird überschritten.

Für die Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden Befreiungsanträge gestellt.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Größe der Garage (9 m x 10 m) wird für die Unterbringung von Kraftfahrzeugen in einem allgemeinen Wohngebiet als deutlich überdimensioniert betrachtet. Insbesondere wird auf § 12 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung hingewiesen, wonach Garagen in allgemeinen Wohngebieten nur für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zulässig sind. Die genannten Gründe für die Beantragung der Befreiungen können nicht nachvollzogen werden. Von der Errichtung des Gebäudes in der privaten Grünfläche kann keine Befreiung erteilt werden, weil diese Fläche nicht Bestandteil der überbaubaren Fläche ist. Einer Befreiung mit der Ausführung als Pultdach mit geringerer Dachneigung kann zugestimmt werden.

Gemeinderat Herr Bobinger erfragt, ob eine Einfahrt erbaut und der Gehsteig folglich abgesenkt werden muss. Die Vorsitzende erläutert, dass kein Gehsteig am Grundstück angrenzt, weshalb der Bau einer Einfahrt kein Problem darstellen würde.

Nach Diskussion einigt sich das Gremium darauf, dass die Größe des Bauobjekts reduziert werden muss. Des Weiteren ist beim Bau der Garage auf möglichst wenig Versiegelung zu achten. Der Standort, als auch das Dach der Garage stellen kein Problem dar.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird für das Bauvorhaben nicht erteilt.

Die Gemeinde besteht nicht darauf, dass die Garage entsprechend § 8 Abs. 1 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes unmittelbar an der Erschließungsstraße errichtet wird. Allerdings ist die Größe des Gebäudes zu reduzieren, damit die zulässige Grundflächenzahl nicht überschritten wird. Zudem ist auf möglichst wenig Versiegelung zu achten.

Bei einer Änderung der Planung kann die Erteilung einer Befreiung für die Errichtung eines Pultdaches mit geringer Dachneigung in Aussicht gestellt werden. Das Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0**

**TOP 5 Umbau und Erweiterung Kindergarten  
hier: Baufortgang**

### **Sachverhalt:**

Nach dem Einbau des Estrichs erfolgte das Aufheizprogramm der Fußbodenheizung. Die Trockenbaudecken im Erdgeschoss als Lochdecken sind montiert, ebenfalls die Rasterdecken im Obergeschoss. Momentan werden die Spachtelarbeiten durchgeführt. Im Anschluss werden die Malerarbeiten im Innenbereich ausgeführt. Derzeit wird außen das Wärmedämmverbundsystem angebracht, damit der Außenputz bis Ende Juni erfolgen kann. Im Anschluss folgen die Malerarbeiten außen und der Einbau der Natursteineingangstreppe. Die Gestaltung und Ausführung des Außenbereichs sind in Vorbereitung. Statt der Montage einer seitlichen Rampe zum Haupteingang ist ein langgezogener schräger Aufgang vorgesehen. Die Öffnung des Kindergartens ist für September geplant.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 6 Kinderhaus Pustebblume  
hier: Information über Betriebserlaubnis, Personalstand**

**Sachverhalt:**

Bei einem Ortstermin mit der Fachstelle für Kindertagesbetreuung wurden einige Eckdaten zum künftigen Antrag auf Betriebserlaubnis erörtert. Zunächst soll die derzeitige Betriebserlaubnis um zwei Monate verlängert werden, da sie am 30.06.2022 ausläuft. Die künftige Betriebserlaubnis soll ausgerichtet sein auf zwei Kindergartengruppen mit 25 bzw. 20 Kindern, eine Kombigruppe mit 18 Kindern und eine Krippengruppe mit zwölf Kindern, was zu einer Anzahl von 75 Plätzen führt. Die tatsächliche Belegung wird, je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder, zwischen 64 und 75 Kindern liegen.

Im August erfolgen der Antrag auf Betriebserlaubnis und der Antrag auf Nutzungsaufnahme. Im Folgenden wurden verschiedene Möglichkeiten und Auswirkungen, aufgrund der bisher noch nicht besetzten Stelle einer Kinderpflegerin, mit der Fachstelle für Kindertagesbetreuung angesprochen, unter anderem die mögliche Kürzung der Öffnungszeiten.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen**

**TOP 7.1 Renovierung der Fremdenzimmer im Gasthaus**

**Sachverhalt:**

In beiden Fremdenzimmern sind die Nasszellen bereits gefliest. Zudem sind die Putzarbeiten abgeschlossen. Im Folgenden wurden die Malerarbeiten, als auch die Endmontage für die Sanitär- und Elektroarbeiten beauftragt. Der Bodenbelag wird in der Kalenderwoche 25 verlegt.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 7.2 Statistischer Jahresbericht 2021 des Landkreises, Amt für Jugend und Familie**

**Sachverhalt:**

Der Jahresbericht 2021 ist erschienen und informiert über Fallzahlen, Leistungen, Angebote im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien, über die Kosten und statistische Zahlen. Die Bürgermeisterin zitiert daraus einige Zahlenbeispiele für Ellgau.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 7.3 Status Haushalt 2022**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 01.06.2022 hat das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltsatzung samt Haushaltsplan für das Jahr 2022 genehmigt.

Die Satzung wird sodann bekanntgemacht und tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Zur Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2022 ist geplant, einen Finanzbericht bzw. einen Zwischenstand zur Haushaltsauführung 2022 abzugeben, damit unter anderem auf Wunsch der Bürgermeisterin die Anzahl der zu verkaufenden Grundstücke zur Deckung von investiven Ausgaben festgelegt werden. Da die 2. Rate der Einkommensteuerbeteiligung als größter Einnahmeposten voraussichtlich bis Anfang/Mitte Juli 2022 eingeht, kann zu diesem Sitzungstermin auch eine fundierte Aussage zum Verwaltungshaushalt getroffen werden.

Frau Gumpf berichtet, dass im Haushalt derzeit acht Grundstücke zur Veräußerung berücksichtigt wurden. Da aktuell keine größeren Projekte der Gemeinde in Aussicht stehen, könnte zu Beginn mit einer geringeren Grundstückszahl in das Verfahren gestartet werden.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 7.4 Behebung von Straßenschäden**

**Sachverhalt:**

In der Straße Floßlände hat sich die Teerdecke auf Höhe Hausnummer eins gesenkt. Eine Untersuchung der Schadstelle von circa 1 m<sup>2</sup> Größe wurde veranlasst. Die Wiederherstellung erfolgt nach Feststellung des tatsächlichen Schadens, welche kommenden Montag stattfindet. In diesem Zusammenhang sollen zwei Schadstellen an der Ortsverbindungsstraße nach Ostendorf ebenfalls fachkundig ausgebessert werden, damit Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 7.5 Beratungstage für Sehbehinderte**

**Sachverhalt:**

In der VG Nordendorf finden mehrere Beratungstage vom Blindenverein Augsburg und Schwaben für Menschen mit Sehproblemen statt. Bei Bedarf können sich Interessierte direkt melden.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 7.6 Schadstellen am Mühlbach**

**Sachverhalt:**

Am Mühlbach wurden zwei Schadstellen gesichtet. Diese wurden über das Planungsbüro an die ausführende Firma gemeldet und werden zeitnah ausgebessert.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 8    Kenntnisnahmen und Anfragen**

**TOP 8.1    Sachstand Mostanlage**

**Sachverhalt:**

Gemeinderat Herr Wagner erfragt den aktuellen Sachstand der Mostanlage. Frau Gumpf erläutert, dass eine Anzahlung für die Anlage geleistet, jedoch der Ausführungsplan seitens der Gemeinde noch nicht unterschrieben wurde. Die Vorsitzende hat um nochmaligen Aufschub seitens der beauftragten Firma gebeten. Aufgrund der aktuellen Preisschwankungen, regt Herr Wagner an, den Vertrag auf mögliche Preiserhöhungen bzw. Klauseln zu prüfen.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

Ende der öffentlichen Sitzung